

**Sitzungsniederschrift zur Haupt- und Finanzausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue**

**Sitzungsraum: Kultur- und Kongresszentrum Altröglitz, Kleiner Saal**

<b>Anwesend sind:</b>	<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Tagesordnung</b>
<b><u>Hauptausschusmitglieder</u></b>		
<b>Meißner, Manfred</b>	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
<b>Kahnt, Holger</b>		
<b>Rübartsch, Karlheinz</b>	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung
<b>Bittner, Karla</b>	3	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2016 und Aufhebung des Beschlusses 149/03/2016
<b>Kabisch, Andrea</b>		
<b>Hartmann, Hans-Jürgen</b>	4	Beratung und Beschluss zum Wechsel des Vorhabenträgers zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue und Aufhebung des Beschlusses 99/03/2015
<b>Heilmann, Thomas</b>		
<b>Dr. Stahl, Lothar</b>		
<b>Keinitz, Jens</b>		
<b>Pleiß, Hartmut</b>		
<b>Barsi, Maria</b>	5	Beratung und Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue
<b><u>Finanzausschusmitglieder</u></b>		
<b>Kabisch, Andrea</b>		
<b>Bittner, Karla</b>	6	Beratung und Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz“ der Gemeinde Elsteraue und Aufhebung des Beschlusses 180/06/2011
<b>Heilmann, Thomas</b>		
<b>Giegold, Christian</b>		
<b>Höppner, Eva</b>		
<b>Pleiß, Hartmut</b>	7	Beratung und Beschluss zur Entsendung eines Mitglieds des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH & Co. KG
<b>Thiel, Michael</b>		
<b><u>Berufene Bürger:</u></b>	8	Anfragen und Anregungen
<b>Bageritz, Renate</b>	9	Schließen der Sitzung
<b>Kröber, Eileen</b>		
<b>Koppatz, Christine</b>		
<b><u>Gäste:</u></b>		
<b>Frau Nitzsche, Leiterin FV</b>		
<b>Herr Kaufmann, Leiter BW</b>		
<b><u>Protokollführer</u></b>		
<b>Müller, Corinna</b>		

Die Mitglieder des Hauptausschusses und des Finanzausschusses sind am 28. 04. 2016 für heute zu einer im kleinen Saal des Kultur- und Kongresszentrums Altröglitz stattfindenden Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-01-** bis **-09-** und **-1-** Anlage.

**Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr**

**Ende der Sitzung: 19.35 Uhr**

**vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:**

.....  
**Meißner**  
**Ausschussvorsitzender**

.....  
**Kabisch**  
**Ausschussvorsitzende**

.....  
**Müller**  
**Protokollführer**

<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u></b> <b>am: 18.05.2016</b> <b>Seite: 03</b>
<b>1</b>	<u><b>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</b></u>  Herr Meißner begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest.
<b>Nr. des TOP</b>	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u></b> <b>am: 18.05.2016</b> <b>Seite: 03</b>
<b>2</b>	<u><b>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</b></u>  Herr Meißner weist darauf hin, dass bei den Unterlagen zum TOP 4 in der Beschlussvorlage ein Fehler vorhanden ist. Es fehlt im Betreff und auch im Beschlussvorschlag der Teil „... und Aufhebung des Beschlusses 99/03/2015.“ Dies würde er dann, wenn die Gemeinderäte einverstanden sind, bei der Behandlung des TOP ergänzen und auch den Beschlussvorschlag entsprechend neu formulieren. In den Unterlagen für den Bauausschuss und die Gemeinderats-sitzung in der kommenden Woche sind die Unterlagen entsprechend korrigiert worden. Die Gemeinderäte sind damit einverstanden, den TOP zu behandeln und den Beschlussvorschlag zu ergänzen.  Weiterhin stellt Herr Meißner den Antrag, den TOP 5 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Unterlagen zum B-Plan den Gemeinderäten erst heute vorgelegt worden sind. Im Bauausschuss wird dann auch das Fachbüro anwesend sein, um anstehende Fragen zu den Unterlagen zu beantworten.  Herr Rübartsch ist der Meinung, dass die Problematik ja in der kommenden Woche im Bauausschuss behandelt wird. Dies ist sicher der Fachausschuss und tagt ja normalerweise auch vor dem Hauptausschuss. Wenn wir den TOP heute absetzen, gibt es dann aber keinen Beschluss vom Hauptausschuss dazu, dass wäre dann sicher nicht gut. Er wäre allerdings dafür, immer jeweils erst den alten Beschluss aufzuheben, bevor ein neuer gefasst wird. Die Vorgehensweise hier in den beiden Beschlussvorlagen zum B-Plan hält er für rechtlich nicht sauber.  Dies wurde von der Inneren Verwaltung so vorgeschlagen, so Herr Kaufmann, damit müsste die Verfahrensweise so auch in Ordnung sein.  <u><b>Abstimmung: BS HA 44/05/2016      BS FA 53/05/2016</b></u> <b>Der Gemeinderat stimmt über den Antrag von Herrn Meißner ab, den TOP 5 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Unterlagen erst heute verteilt worden sind.</b> <b>Der Beschluss wird mit 1 Ja-Stimme, 11 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst. Damit ist der Antrag abgelehnt.</b>  Frau Kabisch spricht den TOP 3 an, auch hier wird der Aufhebungsbeschluss erst nach dem neuen Beschluss zum Haushalt gefasst. Warum ist das so gemacht worden?

<p><b>noch 2</b></p>	<p>Herr Meißner erklärt, dass diese Verfahrensweise nicht schädlich ist, es handelt sich ja nicht um zwei Beschlüsse, die nacheinander gefasst werden, sondern es ist ein Beschluss mit zwei Punkten.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 45/05/2016    BS FA 54/05/2016</b>  <b>Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt.</b>  <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
<p><b>Nr. des TOP</b></p>	<p><b>Sitzungsniederschrift zur <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u></b>  <b>am: 18.05.2016</b>  <b>Seite: 04</b></p>
<p><b>3</b></p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2016 und Aufhebung des Beschlusses 149/03/2016</u></b></p> <p>Herr Meißner erklärt einleitend, dass die Verwaltung nach dem Termin bei der Kommunalaufsicht und der Rücknahme des Haushaltes diesen so schnell wie möglich zur Beschlussfassung neu vorlegen wollte und aus diesem Grund diese Sondersitzung sowie auch die des Gemeinderates in der nächsten Woche einberufen wurde. Der jetzt vorliegende Haushalt wurde auch schon mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, so dass er davon ausgeht, dass dieser dann auch relativ zügig durch die Kommunalaufsicht bestätigt wird.</p> <p>Frau Nitzsche erklärt, dass der Haushalt nur in wenigen Teilen geändert wurde, z. B. wurden die Orientierungsdaten aktualisiert, die Hochwassermaßnahmen wurden mit in die Haushaltssatzung aufgenommen und im investiven Bereich wurde die Maßnahme „Sportplatz Tröglitz“ herausgenommen, andere Maßnahmen im Fördermittelbereich wurden aktualisiert. Im Haushalt bestehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von über 8 Mio. Euro, hauptsächlich durch die Maßnahmen im Fördermittelbereich.</p> <p>Der Haushalt 2016 hat weiterhin einen Fehlbedarf, auch wenn auf Seite 12 des Vorberichtes dargestellt ist, dass für einen Ausgleich des Fehlbedarfes 2016 die Überschüsse aus der Bildung von Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnungen der Vorjahre zur Verfügung stehen. Damit ist der Ausgleich für 2016 darstellbar, dennoch muss sich die Gemeinde bewusst sein, dass ab 2017 eine solche Verfahrensweise nicht mehr möglich ist. Das bedeutet, dass für den Haushalt 2017 auf jeden Fall ein Konsolidierungskonzept vorzulegen ist.</p> <p>Herr Rübartsch fragt zur Seite 16, Maßnahme „Ersatzneubau Hort Tröglitz“: Hier steht einmal energetische Sanierung und einmal Ersatzneubau Hort und dann steht außerdem, dass im I. Quartal 2017 mit einer Bewilligung der Fördermittel zu rechnen ist. Bedeutet das, es gibt hier schon eine Vorinformation zur Bewilligung?</p> <p>Herr Kaufmann erklärt, dass der Antrag im Oktober 2016 gestellt wird und frühestens im I. Quartal 2017 mit einer Entscheidung zu rechnen ist, das ist damit gemeint.</p> <p>Herr Heilmann spricht in Bezug auf den Hinweis mit der erneuten Konsolidierung ab nächstem Jahr den Aufbau des Haushaltes an. Der Haushalt der letzten Jahre wurde immer auf Planzahlen aufgebaut, für ihn wäre es viel interessanter, bei der Planung des Haushaltes Ist-Zahlen der letzten Jahre entgegen zu stellen. Es ist auf Seite 12 des Vorberichtes aus der Auswertung der Ergebnisrechnung der letzten Jahre eindeutig zu erkennen, dass wir ein Plus erwirtschaftet haben. Wenn man aber den Finanzplan im Haushalt 2016 für die Folgejahre anschaut, dann haben</p>

wir plötzlich ein Defizit von über 8 Mio. Euro. Wie kommt so etwas zustande? Seiner Meinung nach sind die Planzahlen einfach immer viel zu hoch angesetzt, diese sollten in Zukunft auf Basis der Ist-Zahlen angesetzt werden.

Weiterhin weist er darauf hin, dass auf der Seite 9 des Vorberichtes bei der Auflistung der Erträge und Aufwendungen bei einigen Zahlen die Minuszeichen fehlen, dies sollte bis zum Gemeinderat korrigiert werden.

Er spricht auch noch einmal die Maßnahme Ersatzneubau Hort Tröglitz an. Sicher wird diese Maßnahme zum großen Teil mit Fördermitteln abgedeckt, dennoch ist die geplante Summe von 3 bis 4 Mio. Euro sehr hoch und man sollte vielleicht vor Beantragung noch einmal über das Gesamtkonzept Schule/Hort für die Gemeinde sprechen. Dies ist ja jetzt auch durch die neue Landesregierung wieder Thema, die über ganz neue Perspektiven, z. B. Schulverbände usw., diskutiert. Er hätte auch gern noch einmal eine Gegenüberstellung der Kosten, wenn die jetzigen Hortstandorte saniert werden würden und auch zur Einsparung z. B. von Betriebskosten bei einem Zusammenschluss. Ist dieses gesamte Thema schon einmal in anderen Ausschüssen besprochen worden? Er hat bis zum heutigen Tag noch nichts über einen Neubau eines Hortstandortes gehört.

Herr Meißner erklärt dazu, dass im Bauausschuss mehrfach über die Maßnahmen zu STARK III beraten wurde. Ursprünglich war geplant, den Hort in Tröglitz in der Mittelstr. 1 unterzubringen und dafür auch ein Antrag erarbeitet. Da dies aber nach der neuen Förderrichtlinie nicht möglich ist, wird jetzt ein Antrag vorbereitet, der die Unterbringung des Hortes mit auf dem Gelände der Schule Tröglitz beinhaltet. Dazu gibt es auch eine Beschlusslage des Gemeinderates. Sicher kann zum Termin bei der Investitionsbank am 31. 05. durch die Gemeinde noch einmal nachgefragt werden, ob es auch eine Förderung von 2 Schulstandorten geben würde.

Frau Kabisch fragt, ob es denn beim Hort in Tröglitz tatsächlich um einen Neubau geht, es war doch bisher immer davon die Rede, den Hort im Schulgebäude zu integrieren?

Herr Meißner erklärt, dass dies z. Z. noch geprüft wird, aber höchstwahrscheinlich wird ein Neubau auf dem Schulgelände nötig, da das Dachgeschoss nicht ausreicht, um den Hort unterzubringen.

Das ist nicht nachzuvollziehen, so Frau Kabisch, wenn man bedenkt, dass in dem Gebäude früher eine Sekundarschule mit 500 Schülern untergebracht war. Jetzt soll es nicht für eine Grundschule mit dazugehörigen Horträumen reichen?

Das sieht auch Herr Dr. Stahl so, die Variante mit Neubau ist für die Gemeinderäte neu, bisher war noch nie davon die Rede, dass das Gebäude nicht ausreicht.

**Abstimmung: BS HA 46/05/2016 BS FA 55/05/2016**

**Die Mitglieder des Finanz- und Hauptausschusses empfehlen dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue zu beschließen:**

- 1. Die vorliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wird in der vorliegenden Form für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt.**
- 2. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 149/03/2016 vom 03. 03. 2016 (Haushaltssatzung 2016) aufgehoben.**

**Der Beschluss wird einstimmig gefasst.**

Nr. des TOP	<b>Sitzungsniederschrift zur <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u></b> <b>am: 18.05.2016</b> <b>Seite: 06</b>
4	<p><b><u>Beratung und Beschluss zum Wechsel des Vorhabenträgers zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue und Aufhebung des Beschlusses 99/03/2015</u></b></p> <p>Herr Meißner erklärt, dass es eine erfreuliche Entwicklung darstellt, dass ein neuer Vorhabenträger gefunden wurde, der jetzt den Solarpark sehr schnell, d. h. bis zum Ende des Jahres, dort errichten will.</p> <p>Herr Kaufmann ergänzt noch, dass die Fa. exico GmbH die Eon im Hintergrund hat, also finanziell in der Lage ist, das Projekt umzusetzen. Mit den Arbeiten wurde bereits begonnen, im September soll der Satzungsbeschluss erfolgen. Der Bebauungsplan wird sich an den Vorgaben unseres Flächennutzungsplanes anlehnen, bedarf also keiner separaten Genehmigung.</p> <p><b><u>Abstimmung: BS HA 47/05/2016    BS FA 56/05/2016</u></b>  <b>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue bestätigt den angezeigten Bauherrenwechsel für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue. Der Vorhabenträger ist nun die Firma exico GmbH aus Altenkunstadt.</b></li> <li><b>2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt gleichzeitig die Aufhebung des Beschlusses 99/03/2015.</b></li> </ol> <p><b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u>  am: 18.05.2016  Seite: 07</p>
<p>5</p>	<p><u>Beratung und Beschluss über die Billigung und Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage unseres Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 2013 entwickelt.</p> <p>Frau Barsi fragt, was es bedeutet, wenn bei den Ausgleichsmaßnahmen von der Entwicklung einer Ruderalflur ein- bis zweijähriger Arten die Rede ist?  Herr Kaufmann erklärt, dass sich die Natur dort selbst wieder entwickeln soll.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 48/05/2016    BS FA 57/05/2016</b>  <b>Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Mai 2016 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage 1 zu beschließen. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.</b>  <b>Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“ in der gebilligten Fassung vom 26. 05. 2016 zu beteiligen.</b>  <b>Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von Jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.</b>  <b><u>Anlage 1:</u> vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Draschwitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung in der Fassung vom 26.05.2016.</b></p> <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u>  am: 18.05.2016  Seite: 08</p>
<p>6</p>	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz“ der Gemeinde Elsteraue und Aufhebung des Beschlusses 180/06/2011</u></b></p> <p>Herr Kaufmann erläutert, dass auch dieses Vorhaben von der Fa. exico GmbH durchgeführt werden soll. Die Fläche ist ebenfalls in unserem Flächennutzungsplan als Sondergebiet Solar ausgewiesen. Der Beschluss von 2011 muss aufgehoben werden, weil damals noch eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig gewesen wäre.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u></b> BS HA 49/05/2016    BS FA 58/05/2016</p> <p><b>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:</b></p> <p><b>1. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz“ für das Gebiet der Gemarkung Langendorf, Flur 1, Flurstücke 107/2 (teilw.) und 103/8, Flur 4, Flurstücke 90/2, 101/2 (teilw.), 101/3, 105/4, 105/5 (teilw.), 105/8, 18/2, 109/18, 108/4, 89/2 und 145. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz“ ist in der Anlage 1 dargestellt. Anlage 1 ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz“ sind innerhalb des Geltungsbereiches Photovoltaikanlagen als zulässig festzusetzen. Dieser Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen</b></p> <p><b><u>Anlage 1:</u> Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz“</b></p> <p><b>2. Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt gleichzeitig die Aufhebung des Beschlusses Nr. 180/06/2011 vom 23. 06. 2011 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Staschwitz“.</b></p> <p><b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u> am: 18.05.2016 Seite: 09
7	<p><b><u>Beratung und Beschluss zur Entsendung eines Mitglieds des Gemeinderates in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH &amp; Co. KG</u></b></p> <p>Herr Meißner erklärt, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion, Herrn Heilmann als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH &amp; Co. KG zu entsenden, schriftlich bei der Verwaltung eingegangen ist. Das entsprechende Schreiben wurde den Gemeinderäten heute noch nachgereicht.</p> <p><b><u>Abstimmung:</u> BS HA 50/05/2016    BS FA 59/05/2016</b>  <b>Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:</b>  <b>Der Gemeinderat beschließt, das nachfolgend genannte Mitglied des Gemeinderates, Herrn Thomas Heilmann, in den Aufsichtsrat der Elsteraue Wohnen GmbH &amp; Co. KG zu entsenden.</b>  <b>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</b></p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u> am: 18.05.2016 Seite: 09
8	<p><b><u>Anfragen und Anregungen</u></b></p> <p>➤ Herr Rübartsch spricht noch einmal die Beschlüsse zu den Bebauungsplänen an. Man sollte im Gemeinderat doch nach der Systematik arbeiten, die alten Beschlüsse erst aufzuheben und dann die neuen zu fassen.  Herr Meißner wird das mit dem Vorsitzenden des Gemeinderates abstimmen, die Unterlagen sind ja bereits verteilt und können nicht mehr geändert werden. Man müsste dann die Beschlüsse bei der Beschlussfassung entsprechend ändern.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Haupt- und Finanzausschusssitzung</u> am: 18.05.2016 Seite: 09
9	<p><b><u>Schließen der Sitzung</u></b></p> <p>Herr Meißner bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 19.35 Uhr die Sitzung.</p>